

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Februar 2010

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

2. Vorstellung der Betreuungskonzeption für die Gemeinde Baidt

Die Dienstleistungsgesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg hat im Mai 2009 der Gemeinde Baidt ein Angebot für unterstützende Beratungsleistungen zur Erarbeitung eines Bildungs – und Betreuungskonzepts vorgelegt. In der Gemeinderatssitzung am 09.Juni 2009 wurde beschlossen, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Frau Bohlen vom Gemeindetag stellte die Konzeption ausführlich vor. Für die Jahre 2010/2011 sieht Frau Bohlen keinen akuten Handlungsbedarf. Ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 ist jedoch ein weiterer Platzbedarf für Kinder unter 3 Jahren ersichtlich.

3. Bauantrag zur Erweiterung der Büros und Umnutzung einer Wohnung zum Büro im Wohn- und Geschäftshaus, Ziegeleistraße 26 in Baidt

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.
2. Die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschrift hinsichtlich der Abweichung der Dachform und der Traufhöhe wird erteilt.
3. Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Baugrundstück schadlos zu versichern oder über eine Retentionszisterne dem Mischwasserkanal zuzuführen.

4. B 30 alt

– Vorstellung der planerischen Möglichkeiten zur Rekultivierung und zur Herstellung einer Straßenverbindung Marsweilerstraße-Boschstraße

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Planer Herr Groß teilt mit, dass die alte B 30 den Ort komplett geteilt hat. Die Aufgabe muss nun sein, diese „Wunde“ zu heilen. Das einfachste wäre, diese frei gewordene Fläche zuzubauen, was jedoch rechtlich nicht möglich ist. Die Bereiche der freien Fläche vom Ortskern bis Höhe Zeppelinstraße sowie der gewachsene Ortskern beim Kindergarten St. Martin sind mit den westlich gelegenen Ortsteilen enger zu verzahnen.

Wie könnte eine solche Verzahnung aussehen?

1. **Verbindung der Gemeindeteile östlich und westlich der Trasse.** Die Zeppelinstraße verbindet die Wohngebiete beiderseits der Trasse miteinander und somit auch mit dem Schul- und Sportkomplex im westlichen Gemeindebereich sowie Kindergarten und Kirche im östlichen Bereich.
2. **Anbindung der Gemeindeteile an neu entstehenden Naherholungsraum.** Durch die Rekultivierung der Trasse entsteht ein hochwertiger Erholungsraum innerhalb der Gemeinde. Die Anlage der Zeppelinstraße mit Gehwegen und der zentralen Mischverkehrsfläche sowie dem neu entstehenden öffentlichen Parkplatzangebot bindet die Gemeindeteile an diesen neuen Raum an.
3. **Verbindung Zentrum mit nordwestlichen Gemeindeteilen.** Die Zeppelinstraße bindet die nordwestlichen Wohngebiete bedeutend besser als bisher an das Zentrum des Ortes mit seinen Dienstleistungs-, Bildungs- und Einkaufsangebot an.
4. **Verbindung für den öffentlichen Nahverkehr.** Das gesamte Gemeindegebiet kann nach der Einbeziehung der Zeppelinstraße sinnvoller durch den öffentlichen Nahverkehr angesteuert werden. Geplant ist eine neue Haltestelle an der Zeppelinstraße und somit an der Nahtstelle zwischen 2 Wohngebieten.
5. **Verbindung wird als kleiner Gemeindeteilplatz gestaltet.** Durch die anspruchsvolle Gestaltung als Mischverkehrsfläche kann eine Aufwertung des Wohnumfeldes erreicht werden. Heute noch fehlende Nutzungen können integriert werden.

Der aktuelle Planungsvorgang sieht eine Teilung in 3 Abschnitten vor. Im ersten unteren Bereich ist der aufgeschüttete Damm abzutragen. Darin soll übergeordnet ein Fuß- und Radweg gebaut werden, der vom Dorfkern bis hoch nach Marsweiler reicht. Im Vordergrund steht immer eine schlichte aber zweckmäßige Planung. Im zweiten Teil (Mittelzone) wird der Geh- und Radweg auf der östlichen Seite angelegt. Die Bäume sollen dabei entlang des Fußweges streng angeordnet werden. Im oberen Teil mit dem leicht geschwungenen Radweg sollen Verweilpunkte für Spaziergänger und Radfahrer geschaffen werden. In diesem Bereich könnte aber auch eine Blumen- und Obstwiese angelegt werden. Bei diesen Planungen steht der Mensch immer im Vordergrund.

Beschluss:

In der Bürgerversammlung am 25.02.2010 um 20:00 Uhr in der Schenk-Konrad-Halle wird diese Planung ausführlich vorgestellt.

5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2010 sowie Wirtschaftspläne der Sonderrechnung Wasserversorgung und Sonderrechnung Abwasserbeseitigung 2010

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2010 sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Jahr 2010 wurden vom Kämmerer Herr Abele aufgestellt.

Herr Abele trägt vor:

Das Investitionsprogramm 2009 wurde bereits am 03.11.2009 vom Gemeinderat vorbereitet. Die dargestellten Investitionen wurden bis auf minimale Änderungen in den Vermögenshaushalt und Finanzplan übernommen.

Der Haushalt 2010 wurde am 19.01.2010 im Verwaltungsausschuss nichtöffentlich vorbereitet. Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung beschlossen, dass die Einnahmen- und Ausgabenansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts in den Haushaltsentwurf zu übernehmen sind.

Der Haushaltsansatz für das nächste Dankeschönfest/Sportlerehrung soll kostengünstiger evtl. über Vereine organisiert werden. Im Schuletat wurden die Lehr- und Unterrichtsmittel wegen den geringeren Schülerzahlen um 5.000 € reduziert. Die Gewerbesteuer soll wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit 700.000 € veranschlagt werden.

Das vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrats beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22.12.2009 wurde im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Der Gemeindetag hat die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg überschlägig berechnet. Der Gemeindetag geht derzeit davon aus, dass die Steuermindereinnahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes im Schätzwert von 3,6 Mrd. Euro für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2010 im Haushaltserlass bereits enthalten sind.

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 127.800 € (Haushaltsjahr 2009) reduziert sich auf –353.770 € im Haushaltsjahr 2010, das heißt der Vermögenshaushalt muss 353.770 € aus der Rücklage dem laufenden Etat (Verwaltungshaushalt) zuführen um diesen ausgleichen zu können.

Der Verwaltungshaushalt unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bei folgenden Positionen.

- Weniger Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	355.000 €
- Weniger Schlüsselzuweisungen	110.000 €
- Mehr Personalausgaben	81.800 €
- Mehr Finanzausgleichsumlage	81.000 €
- Weniger Kreisumlage gg. Plan 2009	-76.600 €
- Weniger kommunale Investitionspauschale	<u>15.000 €</u>
	566.200 €

Die Schere zwischen weg brechenden Einnahmen und explodierenden Ausgaben der Kommunen wird sich in den nächsten Jahren weiter öffnen. Die vermehrte gesetzliche Aufgabenzuweisung durch Bund und Länder sowie zunehmende Qualitätsanforderungen ohne angemessenen finanziellen Ausgleich führen zu einer dramatischen Überlastung der Kommunen. Attraktivität und Lebensqualität für Bürger und Unternehmen werden damit in Frage gestellt. Die Kommunen werden ihre öffentlichen Aufgaben in Zukunft nicht mehr in dem Umfang und der Qualität erfüllen können.

Der Haushalt sieht eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.292.970 € und eine Kreditaufnahme für evtl. Grunderwerb in Höhe von 1,5 Mio. € vor.

Die Verwaltung wird die Zuschussmöglichkeiten von neuen Investitionsförderungsprogrammen weiter genau verfolgen und dem Gemeinderat ggf. Investitionsvorschläge unterbreiten. Interessant wären für uns Zuschüsse für den Radwegebau entlang der Friesenhäuslerstraße, Zuschüsse für Straßensanierungen und Straßenbeleuchtung, Zuschüsse für Gebäudeunterhaltungen und Zuschüsse für Gewerbegebietentwicklungen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung 2010 zu beschließen.

Viele Städte und Gemeinden sind bereits heute finanziell nicht mehr in der Lage, freiwillige Leistungen anzubieten. Gerade die freiwilligen Aufgaben prägen aber das Leben der Bürger vor Ort. Sie bedeuten ein Stück Lebensqualität. Sie sind zudem ein Kernstück kommunaler Selbstverwaltung! Damit es nicht soweit kommt, dass die Kommunen ihre Aufgaben in Zukunft nicht mehr erfüllen können, müssen alle kommunalen Aufgaben auf den Prüfstand. Eine grundlegende Aufgabenkritik ist notwendig. Kürzungen sind für 2011 unvermeidlich. Die Kommunen müssen zudem bei den von Bund und Ländern auferlegten Aufgaben entlastet, staatliche Standards müssen abgebaut werden. Das Konnexitätsprinzip, das einen angemessenen finanziellen Ausgleich für die staatliche Aufgabenübertragung sicherstellen soll, muss strikt eingehalten werden.

Die bewirtschaftenden Stellen Hauptamt, Bauamt, Kämmerei sowie Schule, Kindergarten und Bauhof müssen jede Ausgabe auf die Notwendigkeit überprüfen und weitere Einsparmöglichkeiten, auch wenn sie weh tun, suchen. Intensive Sparanstrengungen und strikte Haushaltsdisziplin wird in den kommenden Jahren angesagt sein. Die bewirtschaftenden Stellen müssen sich vor jeder im klaren sein, ob noch Haushaltsmittel vorhanden.

Fraktionsübergreifend wurde zum Ausdruck gebracht, dass man sich maximal noch 2 Jahre eine Rücklagenentnahme in dieser Höhe leisten kann. In allen Bereichen muss versucht werden, zu sparen.

Beschluss:

Der vorgelegten Haushaltssatzung der Gemeinde Baidt für das Haushaltsjahr 2010 mit Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde zugestimmt. Auch nahm der Gemeinderat die Finanzplanung sowie das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2009 – 2013 zustimmend zur Kenntnis.

Die Einzelpläne werden in der nächsten Ausgabe noch detailliert erläutert.

6. Anfragen und Bekanntgaben

a) Ergänzung der Modernisierungsvereinbarung Klosterhof 8-12

Kämmerer Abele teilt mit:

Der Investor, die Firma ICB Immobilien Handelsgesellschaft Erste GmbH & Co.KG hat uns mitgeteilt, dass die ganz großen Wohnungen im Langbau schwieriger zu veräußern sind und deshalb hat sich der Investor entschlossen drei größere Wohnungen in fünf Wohnungen aufzuteilen. Die Verwaltung wurde mit Beschluss vom 09.06.2009 beauftragt, mit dem Käufer eine Modernisierungsvereinbarung in Höhe von 50% der in der Sanierung entstehenden berücksichtigungsfähigen Kosten (max. Zuschuss in Höhe von 1,25 Mio. Euro) abzuschließen. Die Modernisierungsvereinbarung wurde mit notarieller Beurkundung am 08.10.2009 vollzogen.

Nach § 5 der Modernisierungsvereinbarung vom 08.10.2009 kann von dieser abgewichen werden, wenn die Gemeinde Baintdt damit einverstanden ist. Aus sanierungsrechtlicher Sicht ist eine Ergänzungsvereinbarung zur Modernisierungsvereinbarung vom 08.10.2009 erforderlich. Nachdem die Modernisierungsvereinbarung vom 08.10.2009 beurkundet wurde, ist unter anderem die Ergänzungsvereinbarung auch zu beurkunden. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH wurde von der Gemeinde Baintdt beauftragt, eine Ergänzungsvereinbarung zu entwerfen. Wichtig sind hier die beizufügenden Anlagen. Auch wenn sich die Kosten nur leicht erhöht haben, ist eine ergänzte Anlage 2 A (Baukostenzusammenstellung und Ermittlung des Zuschusses) wegen der Steuerabschreibung erforderlich. Weiter sind die geänderten Anlagen 4 und 5 beizufügen. Zusätzlich können noch die Pläne Grundriss 1. und 2. Dachgeschoss und die Ansicht Süden und Norden im Format DIN A 4 beigefügt werden.

Durch die Aufteilung der größeren Wohneinheiten werden zwei zusätzliche Wohneinheiten gewonnen (zukünftig 18 Wohneinheiten). Das Änderungsbaugesuch zum Bauvorhaben Klosterhof 8 - 12 wird am 02.03.2010 beraten. Um eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten sollte bereits vorab über die Ergänzung zur Modernisierungsvereinbarung abgestimmt werden.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Aufteilung in 18 Wohneinheiten zu.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt eine Ergänzungsvereinbarung zur Modernisierungsvereinbarung vom 08.10.2009 abzuschließen.

b) Antrag des Tennisclubs Baintdt – Befreiung von allen anfallenden Wasserkosten

Kämmerer Abele trägt folgenden Sachverhalt vor:

Am 19.01.2010 wurde bei Punkt Anfragen und Bekanntgaben auf den Antrag des Tennisclubs Baintdt e. V. beschlossen die Gebühr für den Bezug von Frischwasser zu erlassen und nur noch die Grund- sowie die Abwassergebühr zu erheben. Es handelt sich dabei um einen jährlichen Betrag zwischen 90 € bis 140 €. Ab dem Jahr 2010 werden die Frischwassergebühren nicht mehr erhoben.

Da Stimmen auf eine weitergehende Entlastung, auch Verzicht auf die Abwassergebühren und Grundgebühren im Gemeinderat aufkamen, ging am 23.01.2010 ein neuer Antrag des Tennisclub Baidt ein.

Im Rechnungsjahr 2009 fielen Grundgebühren brutto in Höhe von 119,41 €, Frischwassergebühren brutto in Höhe von 102,14 € und Abwassergebühren in Höhe von 138,00 € an. Der Tennisclub bekommt jährlich eine Vereinsförderung von 515 €. Die Anlagen des Tennisclub befinden sich nicht im Gemeindeeigentum.

Beschluss:

Dem weitergehenden Antrag des Tennisclubs wird ab dem Rechnungsjahr 2010 stattgegeben.

c) Verschiedenes

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

1.) Schulangelegenheiten

Zum kommenden Schuljahr stehen 51 Schülerinnen und Schüler zur Einschulung an. Wegen der bekannten Schulproblematik haben wir untersucht, wie viel Schüler aus Schachen eventuell einen Schulbesuch am Bildungszentrum St. Konrad bevorzugen.

Von den 51 Schülern stammen 3 aus Schachen, wovon 2 in die Klosterwiesenschule gehen werden. 1 Schüler wird sich um die Aufnahme in St. Konrad bemühen.

2.) Friedhofsangelegenheiten

Im Jahr 2009 fanden 33 Bestattungen auf dem Friedhof in Baidt statt. Neben 17 Erdbestattungen (16 Familiengräber, 1 Reihengrab) waren 16 Beisetzungen von Aschen zu verzeichnen, davon 10 in der Urnenwand. Von 90 Urnenkammern sind derzeit 34 belegt.

3.) Verkehrsangelegenheiten

In der Dezember bzw. Januarsitzung wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass viele LKW's über Schachen Richtung Bergatreute fahren, seit die Gemeinde Baienfurt im Bereich des neu gestalteten Dorkerns die Durchfahrt für LKW's gesperrt hat. Es wurde zwischenzeitlich eine verkehrsrechtliche Anordnung „Durchfahrt LKW verboten – Anlieferung frei“ ab Einfahrt Schachen (Kreisverkehr Mehli) sowie ab der Einmündung der K 7951 in Richtung Schachen beantragt.

Des Weiteren wird eine verkehrsrechtliche Anordnung „Zone 30“ für die Marsweilerstraße beantragt.

4.) Kindergartenangelegenheiten

In der Gemeinderatssitzung am 19. Januar 2010 wurde beschlossen, eine Kooperationsvereinbarung zwischen Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis abzuschließen, welche die Förderung der Kindertagespflege regelt.

In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung gebeten, die anfallenden Kosten für die Betreuung eines Kindes in der Kleinkindgruppe in der Gemeinde Baidt, in einer Krippe bzw. bei einer Pflegemutter darzustellen.

Fall 1 Kind wird in der Kleinkindgruppe in der Gemeinde Baidt betreut.

Der Elternbeitrag beläuft sich monatlich auf 138 € (bei einem Kind aus einer Familie mit 1 Kind).

Dieser Elternbeitrag deckt die Betriebskosten in einer Höhe von knapp unter 20 %. Für die Gemeinde Baidt bedeutet dies einen Zuschuss i. H. v. ca. 550 € pro Platz und Kind.

Fall 2 Kind wird in einer Krippe außerhalb der Gemeinde Baidt betreut.

Nach § 8 a Abs. 6 KiTaG ist der Standortgemeinde nach den Empfehlungen zum interkommunalen Kostenausgleich ein pauschaler Ausgleichsbetrag bei einer Halbtageskrippe i. H. v. 347,50 €/mtl. (Ganztageskrippe 8.340 €) zu bezahlen.

Fall 3 Kind wird bei einer Pflegemutter betreut.

Bei einem Betreuungsumfang von 25 Wochenstunden und einem monatlichen Familieneinkommen von 3.500 € netto beträgt der Abmangel für die Gemeinde 151 € monatlich. Der monatliche Kostenbeitrag für die Kindertagespflege errechnet sich wie folgt:

25 Wochenstunden x 4,3 x 3,90 € = 419,25 €
davon werden 289 € angesetzt (ca. 70 %, die restlichen 30 % werden vom Kreis getragen). Von diesen 289 € wird der monatliche Elternbeitrag i. H. v. 138 € abgezogen, so dass der Finanzierungsanteil für die Gemeinde bei 151 € liegt.

Fazit: Die Betreuung eines Kindes bei einer Pflegemutter ist mit Abstand die günstigste Alternative.

An der Sitzung waren bis zu 45 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr kommen.

Plangg, Hauptamtsleiter